



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Energie

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

26. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" eröffnet.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundes, sieht diesen aber in der Pflicht die strategischen Rahmenbedingungen für die Kernkraft entscheidend zu schärfen. Er bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt.

1. Ausgangslage

Seit dem Grundsatzentscheid des Bundesrats zum Verzicht des Baus neuer Kernkraftwerke (KKW) 2011 und seit der Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zum neuen Energiegesetz 2017 hat sich die Ausgangslage im Energiebereich grundlegend verändert. Der Ukrainekrieg verdeutlichte die Abhängigkeit Europas von Erdgas aus Russland und im Weiteren jene der Schweiz von Energieimporten aus den umliegenden Ländern. Es zeigte sich, dass eine gesicherte Energie- und Stromversorgung für die Schweiz keine Selbstverständlichkeit mehr ist und sogar eine schwere Energiemangel-lage zu den realistischen Szenarien gehört.

Ein zentrales Thema in der Versorgungssicherheit ist das Schliessen der sogenannten "Winterstrom-lücke", welche das Defizit zwischen Stromproduktion und Stromverbrauch in den Wintermonaten bezeichnet. Da die Wasserkraft als wichtigste heimische Energiequelle im Winter weniger Strom liefert und gleichzeitig der Energiebedarf steigt, muss die Schweiz auf Stromimporte aus dem Ausland zurückgreifen. Dieses Problem wird durch den geplanten schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie mögliche Engpässe in den Nachbarnländern zusätzlich verschärft. Hierzu stehen drei Szenarien im Vordergrund, um diese Problematik zu entschärfen: Über den zusätzlichen Import von Strom, über den Bau von Gaskraftwerken, oder über die Kernenergie.

Alternde KKW in Frankreich sowie den Kernenergie- und Kohleausstieg Deutschlands bei gleichzeitig unzureichendem Ausbau der Erneuerbaren im Inland (insbesondere winter- und nachstromfähige Windenergie), fordern die Energieversorgungssicherheit in der Schweiz heraus. In Ermangelung eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sind die im Winter zentralen Importmöglichkeiten für die Schweiz noch unsicherer. Eine ausreichende, inländische

Stromproduktion sowie Energieeffizienzmassnahmen stellen für die Schweiz deshalb einen grossen strategischen Mehrwert dar und sind für die Versorgungssicherheit zentral.

Der Zubau eines Strom-Mixes aus erneuerbaren Energien in der Schweiz, um bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen, wie es das 2023 vom Stimmvolk angenommene Klima- und Innovationsgesetz (KIG) vorsieht, verläuft bis anhin unzureichend. Die Gründe hierfür sind vielfältig und finden sich zum Beispiel in den Bewilligungsprozessen, der Akzeptanz vor Ort und der Wirtschaftlichkeit wieder. Verschiedene Initiativen auf Stufe Bund versuchen hier Abhilfe zu schaffen, wie auch das am 9. Juni 2024 vom Stimmvolk angenommene Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Stromgesetz").

Einzig der Zubau von Stromerzeugungskapazitäten aus der Photovoltaik (PV) schritt in den letzten Jahren rapide voran, kann die Winterstromlücke selbst aber schwerlich schliessen. Die unstete und schwankende Stromproduktion daraus, die Unsicherheiten in der Planbarkeit sowie die resultierenden Stromspitzen stellen die Netze und die Stromversorgung vor gänzlich neue Herausforderungen. Bandlastfähige, erprobte Technologien wie die Kernkraft oder flexible Gaskombikraftwerke könnten hier einen wichtigen, entgegenwirkenden Faktor darstellen.

Zudem wächst die Bevölkerung in der Schweiz rasant und die Elektrifizierung, getrieben von der Abkehr von fossilen Brennstoffen in der Mobilität und der Bereitstellung von Wärme sowie durch die Digitalisierung, nimmt weiter zu. So muss trotz eines sinkenden Stromverbrauchs pro Kopf zukünftig trotzdem mit einer substantiellen Erhöhung des Strombedarfs in der Schweiz gerechnet werden, sogar wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien wie geplant voranschreiten sollte. Die Kernkraft präsentiert sich unter diesem Licht als eine valable CO₂-arme Technologie, unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

Mit der Ende 2024 verabschiedeten Wasserstoffstrategie, den Arbeiten an Carbon Capture & Storage (CCS)-Lösungen und der bevorstehenden Vergabe an Reservekraftwerkskapazitäten von mindestens 400 Megawatt mit einer Vertragsdauer von 15 Jahren, hat der Bundesrat erste Weichen für Gaskraftwerke gestellt. Diese zuverlässige Technologie hat den Vorteil, dass einzelne Kraftwerke schnell errichtet und flexibel einsetzbar sind. Durch die Verteilung mehrerer Gaskombikraftwerke in Nähe von Siedlungsgebieten gibt es Opportunitäten für die Abwärmenutzung und eine Diversifikation in der Versorgung bezüglich Standorte und Zeitpunkt des Zubaus. Ein klimaneutraler Betrieb ist dabei unabdingbar. Absehbar sollen diese Kraftwerke mit erneuerbaren Gasen wie etwa grünem Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden können und ergänzen so die übrigen erneuerbaren Energien sehr gut.

2. Energiekanton Aargau

Als Energiekanton nimmt der Aargau eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der Schweizer Versorgungssicherheit ein. Der Kanton Aargau ist nicht nur Standort zentraler Kraftwerke und Leitungsinfrastrukturen. Durch die zahlreichen Unternehmen und Forschungstätigkeiten im Bereich der Energietechnologie und Energiewirtschaft mit Standort im Kanton Aargau formierte sich hier ein einzigartiger Cluster, der prädestiniert ist, die Chancen in den dargelegten Herausforderungen zu nutzen.

Der Kanton Aargau treibt den Ausbau der Erneuerbaren voran, bietet sich als Standort für mehrere Reservekraftwerke an und unterstützt die Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten und Unternehmen. Im Rahmen der Revision seiner Energiestrategie (energieAARGAU) plant der Kanton Aargau, die Potenziale von Wasserkraft, Windkraft und PV auf Infrastrukturen und in der Landwirtschaft zu erheben. Er hält überdies seine Beteiligungen an der Axpo Holding AG (Axpo) und an der AEW Energie AG (AEW) dazu an, Investitionen in die Schweizer Versorgungssicherheit zu tätigen. So begrüsst der Regierungsrat die geplante Laufzeitverlängerung von Beznau I + II bis 2032/33 statt

2029/31 und ist interessiert an Laufzeitverlängerungen der bestehenden KKW Gösgen und Leibstadt, sofern diese ebenfalls sicher und wirtschaftlich sind.

Die vom Grossen Rat verabschiedete energieAARGAU gibt klare Anhaltspunkte, dass der Kanton offen gegenüber verschiedenen Technologien ist, solange diese dazu beitragen, die übergeordneten Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Es wird dabei betont, dass die Energieversorgung des Kantons zukunftsfähig und sicher gestaltet werden soll. Dabei liegt der Fokus auf dem Zubau der erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion der CO₂-Emissionen.

Die Kernenergie als potenzielle Lösung in der Strategie wird dabei nicht explizit ausgeschlossen. Die Strategie hält im Kapitel 3.2.2 fest, dass "*wegen möglicher technologischer Fortschritte in ferner Zukunft von einem Verbot der nuklearen Technologie abgesehen werden soll*". Damit lässt sich aus dem Ansinnen des Grossen Rats klar ein technologieoffener Ansatz ableiten, der alle Technologien zu berücksichtigen hat, solange sie den übergeordneten Zielen dienen. In der revidierten und momentan in der Anhörung befindlichen energieAARGAU wurde diese Haltung im Sinne einer konsequenten Weiterführung der kantonalen Energiepolitik zu einer generellen Technologieoffenheit umformuliert.

Um seinen Beitrag an die Bundesziele zu leisten, verhält sich der Kanton Aargau technologieoffen. Technologieoffen bedeutet für den Kanton Aargau in diesem Zusammenhang, dass keine spezifischen Technologien bevorzugt oder ausgeschlossen werden, sofern diese in einem sicheren Betrieb den übergeordneten Zielen – in diesem Fall den Energie- und Klimazielen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit – dienen. Die Planungs- und Investitionssicherheit für Technologien muss dabei gewährleistet sein. Der Kanton Aargau hält sich an die übergeordnete Gesetzgebung und die geltenden Rahmenbedingungen.

Sowohl die Kernenergie als auch klimaneutrale Gaskombikraftwerke entsprechen diesen Überlegungen und könnten einen wichtigen Beitrag an die Versorgungssicherheit der Schweiz leisten. Der Kanton Aargau als Standortkanton von drei KKW und dem grössten Schweizer Reservekraftwerk hat deshalb ein Interesse und den Auftrag über energieAARAU, den Fächer an Optionen zu erweitern. Die Priorisierung zum Ausbau erneuerbarer Energien und die sichere Laufzeitverlängerung bei bestehenden KKW bleiben davon unberührt. Mit dem Öffnen des Technologiefächers würde die zukünftige, strategische Planungsflexibilität erhöht.

3. Zur Vorlage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024 beschlossen, die Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" abzulehnen und einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Die Initiative verlangt eine Anpassung von Art. 89 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sodass die Stromversorgung jederzeit sichergestellt sein muss, und der Bund dafür die Verantwortlichkeiten festlegt. Zudem soll die Stromproduktion umwelt- und klimaschonend erfolgen, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromproduktion zulässig sein sollen. Das zielt implizit auf die Aufhebung des Neubauverbots von KKW in der Schweiz. Da der Bundesrat in der Formulierung der Initiative die bestehende Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen infrage gestellt sieht und weil das Neubauverbot im Kernenergiegesetz (KEG) verankert ist und somit nicht direkt über die von der Volksinitiative beabsichtigte Verfassungsänderung aufgehoben werden kann, hat sich der Bundesrat dazu entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Der indirekte Gegenvorschlag ist Gegenstand dieser Vernehmlassung. Er sieht die Aufhebung des Neubauverbots für KKW vor, indem die entsprechenden Bestimmungen im KEG gestrichen werden.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit über eine Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags Grundlagen zu schaffen, um die Kernenergie diskutieren zu können. Er sieht jedoch den Bund in der starken Pflicht, die strategischen Rahmenbedingungen für die Kernkraft signifikant zu schärfen. Nur so wird eine dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit erreicht.

Das beinhaltet beispielsweise die Berücksichtigung der Kernkraft bei der Überarbeitung der Energiestrategie und der Energieperspektiven des Bundes, sowie das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit, Rechtssicherheit und Straffungen im Genehmigungsprozess möglicher neuer KKW. Für den Regierungsrat steht das Einfordern von klaren Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Sicherheiten auch im Zeichen der Technologieoffenheit.

Die Vorlage bezweckt den Technologiefächer wieder zu öffnen und die planerische Flexibilität bei Bedarf zu erhöhen. Ohne dass sich der Bund gleichzeitig auch dem Bedürfnis der planerischen Sicherheit für mögliche Investoren annimmt, führt dies jedoch ins Leere. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass diese Vorlage in einen übergeordneten strategischen Kontext zu betten ist, mit einem gleichzeitigen Aufzeigen, wie die Kernenergie zur Erreichung von Bundeszielen eingesetzt werden kann und welche Alternativen sich anbieten. Damit soll auch vermieden werden, dass ein Fehlen adäquater, strategischer Rahmenbedingungen Marktunsicherheiten verursacht, die schlussendlich den Ausbau der inländischen Stromproduktion in ihrer Gesamtheit behindern könnten.

Die Energieversorgungssicherheit sowie das Erfüllen des Netto-Null Ziels bis 2050 sind zentrale Anliegen für den Regierungsrat. Er erachtet die Technologieoffenheit als ein wichtiges Mittel zum Zweck, um in diesem Fall übergeordnete energiepolitische und klimapolitische Ziele erreichen zu können.

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die Kernenergie nicht als Substitut zu den Erneuerbaren gesehen werden darf, sondern komplementär und als Ultima Ratio dort eingesetzt werden soll, wo der Zubau von erneuerbaren Energien nicht ausreicht, um die Ziele des Bundes zu erreichen. Sie ist zudem mit anderen erneuerbaren und komplementären Technologien, wie etwa CO₂-neutralen Gaskombikraftwerken, in Vergleich zu setzen.

Schlussendlich ist die Stromversorgung auch mit der Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt verknüpft und stellt mitunter eine internationale Aufgabe dar. Ein Stromabkommen der Schweiz mit der EU ist wichtig, bringt dieses neben der Stärkung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität doch auch eine gesuchte rechtliche Absicherung. Ein stabiler internationaler Rahmen ist relevant für die Kernenergie.

Antrag 1

Im Sinne der Planungssicherheit ist aufzuzeigen, a) wie die Kernenergie in der Energiestrategie und den davon abgeleiteten Energieperspektiven des Bundes abgebildet wird und b) wie auf das Verhältnis der Kernkraft zu anderen, gegenüber den Erneuerbaren komplementäre Technologien, wie etwa der klimaneutralen Gaskombikraftwerke, einzugehen ist.

Antrag 2

Es ist festzuhalten, dass eine Öffnung des Technologiefächers hin zur Kernenergie keineswegs den weiterhin prioritären Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz infrage stellt.

Antrag 3

Es ist vom Bund mit Nachdruck aufzuzeigen, wie seiner Ansicht nach mögliche neue KKW zu finanzieren sind und wie Investoren und Betreiber gegen mögliche, später auftauchende Rechtsunsicherheiten und Preisvolatilitäten abgesichert werden können. Zudem sind die Kosten der Kernenergie sowie deren strategischer Wert gegenüber jenen von alternativen Energiequellen darzulegen.

Antrag 4

Es ist vom Bund aufzuzeigen, ob und wie er gedenkt, den Bewilligungsprozess für neue KKW zu modifizieren, zum Beispiel im Zuge einer Straffung und/oder Beschleunigung des Verfahrens.

Antrag 5

Der Bund hat in Varianten aufzuzeigen, wie ein mögliches Stromabkommen mit der EU die Rahmenbedingungen der Kernenergie in der Schweiz beeinflusst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin